

§16 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015 (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:

FiFichte
TaTanne
KiKiefer
LäLärche
DoDouglasie

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

(3) Herkunft: europäisch und nordisch/
sibirisch

Stand: November 2015

Seite 1/2

VEH A	VEH B
Äste	
<p>✓ zulässig Fest verwachsene und gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brett- bzw. Profilhöhebreite.</p> <p>Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt, Größe bis zu 20% der Brettbreite. Vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware gelten die obigen Astgrößen +20 mm.</p> <p>⊘ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.</p>	<p>✓ zulässig Fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste in beliebiger Anzahl.</p> <p>Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt. Vereinzelt schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt.</p> <p>b > 100 mm: Astgröße max. 10% der Brett- bzw. Profilhöhebreite +40 mm. b < 100 mm: Astgröße max. 60% der Brett- bzw. Profilhöhebreite.</p> <p>⊘ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.</p>
Ausgeschlagene Stellen und schadhaft bearbeitete Stellen	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.</p>	<p>✓ zulässig Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser.</p>
Druckholz (Buchs)	
<p>✓ zulässig Sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Verformung	
<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	
<p>✓ zulässig Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm². Anzahl: bis zu 1 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>✓ zulässig Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm². Anzahl: bis zu 3 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 3 mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	
<p>✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarisse) auf der Sichtfläche. Bei max. 20% der Ware durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite.</p> <p>⊘ nicht zulässig Ringschäle</p>	<p>✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>⊘ nicht zulässig Ringschäle</p>

§16 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015 (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:

FiFichte
TaTanne
KiKiefer
LäLärche
DoDouglasie

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

(3) Herkunft: europäisch und nordisch/
sibirisch

Stand: November 2015

Seite 2/2

VEH A	VEH B
Markröhre	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettlänge und max. 5 mm Breite.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Farbe	
<p>✓ zulässig Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30% der Ware. Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>	<p>✓ zulässig Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbungen auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken). Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>
Splint	
<p>✓ zulässig Sichtseite praktisch splintfrei. Rückseite bis max. 30% der Ware bis zu 50% der Brettbreite.</p>	<p>✓ zulässig Auf der Rückseite muss der Kernanteil zumindest über die gesamte Brettlänge vorhanden sein. Max. 30% der Sichtfläche bei max. 50% der Ware.</p>
Pilzbefall	
<p>⊘ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>	<p>⊘ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>
Insektenbefall	
<p>⊘ nicht zulässig</p>	<p>⊘ nicht zulässig</p>
Baumkante	
<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p> <p>⊘ nicht zulässig Auf der Sichtseite</p>	<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p> <p>⊘ nicht zulässig Auf der Sichtseite</p>
Rindeneinwüchse	
<p>⊘ nicht zulässig</p>	<p>✓ zulässig In zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm².</p>

Jetzt bestellen auf www.veh.org als Hardcopy oder E-Paper:



VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren
7. Auflage, 2016
ISBN 978-3-9503975-0-5
(auch als App verfügbar)



VEH Holzfassaden
1. Auflage, 2014
ISBN 978-3-9502386-9-3



VEH Holzterrassen
1. Auflage, 2013
ISBN 978-3-9502386-7-9